ANNEX IV – Periodischer Bericht per 30. Juni 2026

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Bellevue Diversified Healthcare (LUX)**
Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300AN5ELIEIIWYM24

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 81,0% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Anlagestrategie berücksichtigt im Rahmen der Umsetzung ihrer Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG) im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR). Dazu gehören vor allem die folgenden Elemente: Ausschluss von schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen, wertebasierte Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen, ESG-Integration in die fundamentale Unternehmensanalyse, ESG-Stewardship durch konstruktiven Unternehmensdialog (Engagement) und Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting).

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch die Mindestausschlusskriterien, die ESG-Integration und die in den Pflichtelementen der Anlagestrategie festgelegten Stewardship-Aktivitäten (Engagement und Proxy Voting) abgebildet. Die angewandten obligatorischen Ausschlusskriterien wurden durch das Anlageüberwachungssystem/Portfoliomanagementsystem überprüft und jederzeit eingehalten.

A Globale Normen: keines der Portfoliounternehmen wies sehr schwerwiegende Kontroversen (MSCI ESG Fail Status) gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights und die Standards and Rights of the International Labour Organization (ILO 1 + 2) auf.

B Wertebasierte Ausschlüsse: alle Portfoliounternehmen lagen innerhalb der zulässigen Ertragstoleranzen. Nachstehend finden Sie eine Übersicht der wertbezogenen Ausschlüsse zum 30. Juni 2026:

Wertebasierte Ausschlüsse

Kriterium	Umsatztoleranz	Anzahl involvierter Firmen (innerhalb Toleranz)	Gewicht involvierter Firmen (innerhalb Toleranz) in %
Kontroverse Waffen	0.0%	0	0.0%
Thermische Kohle	5.0%	0	0.0%
Fracking/ Ölsande	5.0%	0	0.0%
Tabakproduktion	5.0%	0	0.0%
Tabakverkauf	20.0%	0	0.0%
Pornographie	5.0%	0	0.0%
Glücksspiel	5.0%	0	0.0%
Palmöl	5.0%	0	0.0%

C ESG Integration: Ausgehend von der Prämisse, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite auswirken können, besteht das Ziel der ESG-Integration darin, solche Risiken im Rahmen des Anlageprozesses zu identifizieren und zu berücksichtigen. Die durch das ESG-Screening gewonnenen Daten nutzt der Vermögensverwalter auch, um neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu antizipieren und diese Erkenntnisse in seine Anlageentscheidungen einfließen zu lassen. Per 30. Juni 2026 wies der Fonds folgendes ESG-Ratingprofil auf:

MSCI ESG Rating-Verteilung (Portfolio)

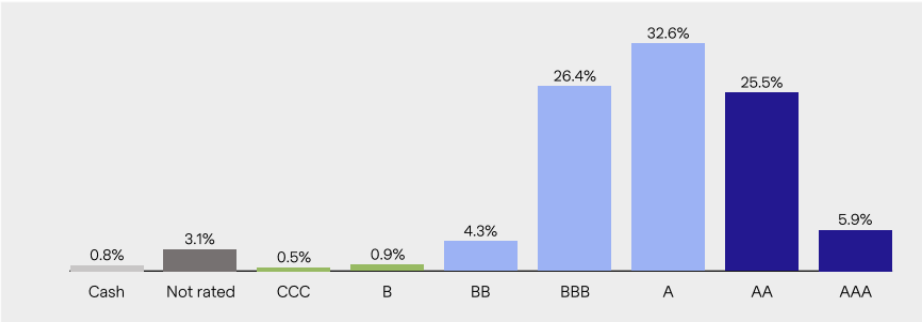

ESG Research Coverage

ESG Rating	96.1%
ESG Carbon Daten	97.3%
ESG Net Alignment Scores (SDG)	96.1%
UN Global Compact	97.3%
UNGPs (Menschenrechte)	97.3%
ILO Set of Standards	97.3%

D Stewardship: Für das Jahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hat der Fonds seine Stimmrechte für 56 Unternehmen bzw. 100 % der Portfoliobestände ausgeübt und mit ausgewählten Unternehmen formell ESG-Dialog geführt (Engagement).

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel nachhaltiger Investitionen ist es, einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) zu leisten. Die Methoden MSCI ESG Rating und MSCI UN SDG Alignment Score ermöglichen es, eine Anlage als nachhaltig im Sinne von Artikel 2(17) der EU SFDR zu qualifizieren.

Zum Ende des Berichtszeitraums wiesen die Bestände des Fonds eine positive Ausrichtung auf die folgenden UN-SDGs auf (farblich hervorgehoben):

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Anlagen dürfen keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) signifikant beeinträchtigen (DNSH). Daher verwenden wir derzeit die von MSCI ESG bereitgestellte Methodik des sogenannten UN SDG Alignment Score. Die Skala für den SDG Alignment Score reicht von -10,0 bis +10,0. Ein Unternehmen, das einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN SDGs leistet (d.h. MSCI ESG UN SDG Net Alignment Score >=2,0), darf zu keinem anderen UN SDG einen negativen Beitrag leisten (d.h. MSCI ESG UN SDG Net Alignment Score <-2,0). Außerdem müssen die Emittenten mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB ("Good Governance") aufweisen. Alle Beteiligungen, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten, werden gleichzeitig auf DNSH und Good Governance geprüft. Das Risikomanagement der BAM und das Produktmanagement der BAM führen regelmäßig (mindestens vierteljährlich) Portfolioüberprüfungen durch, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen mit dem DNSH und der Good Governance übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für negative Auswirkungen wurden im Rahmen der Mindestausschlusskriterien (keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Normen und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation) berücksichtigt. Dies ging implizit einher mit der Berücksichtigung der PAIs Nr. 4 (Investitionen in Unternehmen, die fossile Brennstoffe herstellen), Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Einsatz umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Darüber hinaus wurden Nr. 3 (Treibhausgasintensität), Nr. 8 (Wasseremissionen), Nr. 9 (gefährliche Abfälle) sowie Nr. 13 (Geschlechterverteilung im Board) ausdrücklich als separate Kriterien berücksichtigt. PAI Nr. 1 (THG-Emissionen) und Nr. 2 (THG-Fußabdruck) fließen mit unterschiedlicher Gewichtung je nach Branchenrelevanz in das MSCI ESG-Gesamtrating ein und wurden somit implizit über das MSCI ESG-Mindestrating von "BB" pro Emittent berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze wurden als Teil der Mindestausschlusskriterien berücksichtigt (keine schwerwiegenden

Verstöße gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Standards und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation). Neben den Daten von MSCI ESG Research wurden auch Daten öffentlicher Unternehmen, Broker Research und der direkte Austausch mit Unternehmen zur Bewertung der Nachhaltigkeit herangezogen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden in den im Rahmen der Pflichtelemente der Anlagestrategie genannten "Mindestausschlusskriterien" und zumindest für den Anteil des Fondsvermögens, der als "Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen" und als "nachhaltige Anlagen" kategorisiert wurde, berücksichtigt. Damit einher ging implizit die Berücksichtigung der PAIs Nr. 4 (Investitionen in fossile Unternehmen), Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Darüber hinaus wurden Nr. 3 (Treibhausgasintensität), Nr. 8 (Wasseremissionen), Nr. 9 (gefährliche Abfälle) sowie Nr. 13 (Geschlechterverteilung im Board) ausdrücklich als separate Kriterien berücksichtigt. PAI Nr. 1 (THG-Emissionen) und Nr. 2 (THG-Fußabdruck) flossen je nach Branchenrelevanz mit unterschiedlicher Gewichtung in das MSCI ESG-Gesamtrating ein und wurden somit implizit über das MSCI ESG-Mindestrating von BB pro Emittent berücksichtigt.

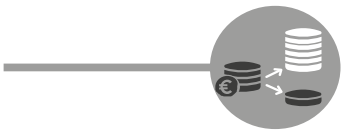

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
1.07.2025-30.6.2026

NAME	GEWICHT IN %	LAND	SEKTOR
ELI LILLY & CO	8.8%	USA	GESUNDHEIT
JOHNSON & JOHNSON	7.9%	USA	GESUNDHEIT
ABBVIE INC	4.9%	USA	GESUNDHEIT
ASTRAZENECA PLC	4.3%	UK	GESUNDHEIT
UNITEDHEALTH GROUP INC	4.1%	USA	GESUNDHEIT
ROCHE HOLDING AG	4.0%	SCHWEIZ	GESUNDHEIT
THERMO FISHER SCIENTIFIC INC	3.8%	USA	GESUNDHEIT
MERCK & CO. INC.	3.2%	USA	GESUNDHEIT
ABBOTT LABORATORIES	2.9%	USA	GESUNDHEIT
NOVARTIS AG-REG	2.7%	SCHWEIZ	GESUNDHEIT
DANAHER CORP	2.6%	USA	GESUNDHEIT
BOSTON SCIENTIFIC CORP	2.2%	USA	GESUNDHEIT
GILEAD SCIENCES INC	2.2%	USA	GESUNDHEIT
GALDERMA GROUP AG	2.2%	SCHWEIZ	GESUNDHEIT
INTUITIVE SURGICAL INC	2.2%	USA	GESUNDHEIT

Die obigen Daten wurden auf der Grundlage der täglichen Schlusskurse berechnet und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, einschließlich Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Referenzzeitraums ermittelt.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

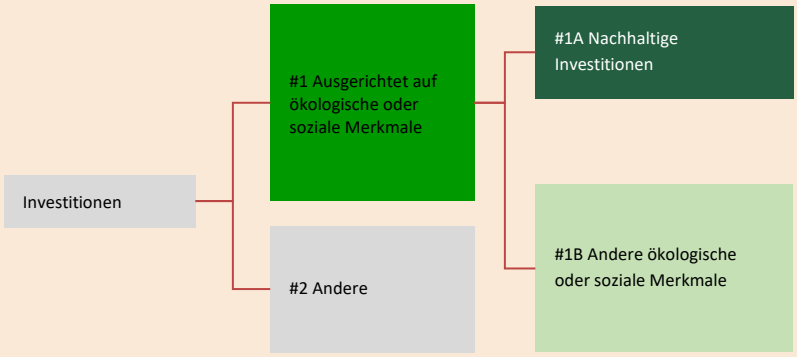

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Zum Ende des Berichtszeitraums wies der Fonds die folgende Vermögensallokation gemäß der EU SFDR auf:

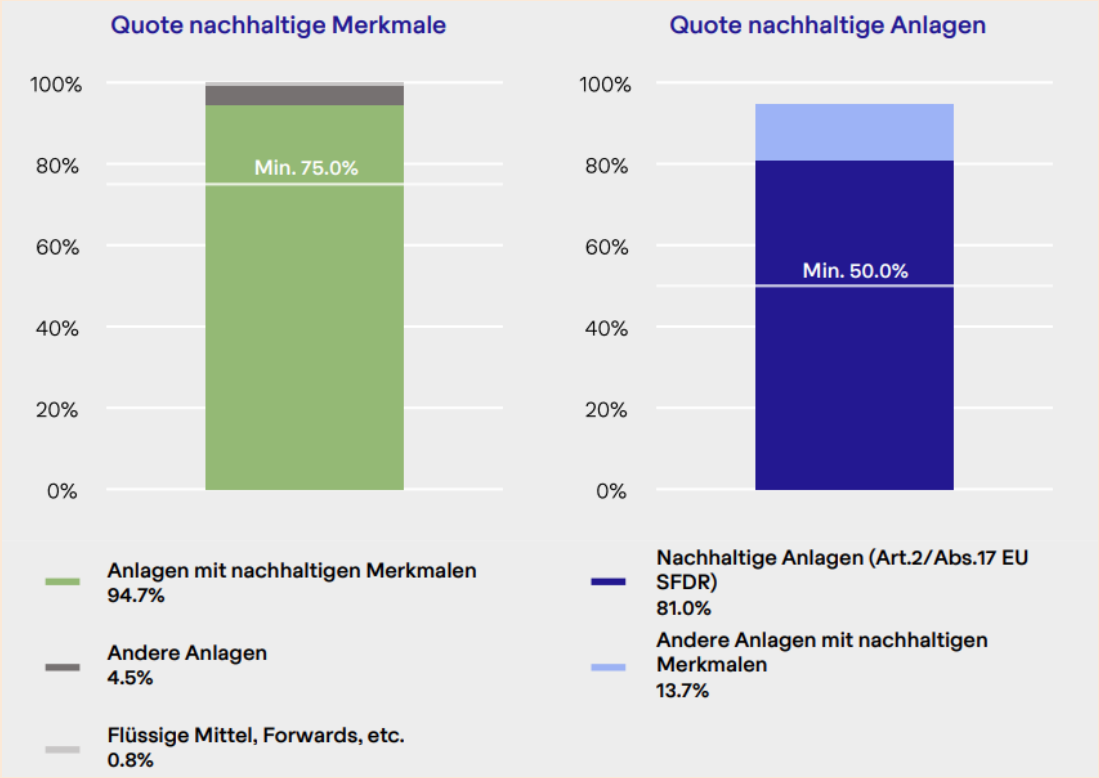

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

SEKTOR	SUB-SEKTOR	GEWICHT IN %
GESUNDHEIT		
	BIOTECHNOLOGIE	16.8%
	GESUNDHEIT AUSTATTUNG UND PRODUKTE	17.4%
	GESUNDHEIT ANBIETER UND PRODUKTE	10.2%
	GESUNDHEIT TECHNOLOGIE	0.5%
	BIOWISSENSCHAFTEN HILFSMITTEL UND DIENSTLEISTUNGEN	7.9%
	PHARMAZEUTIKA	46.1%
KONSUM ZYKLISCH		
	GEBRAUCHSGÜTER	0.1%
ANDERE (LIQUIDE MITTEL)		0.9%
TOTAL		100.0%

Die obigen Daten wurden auf der Grundlage der täglichen Schlusskurse berechnet und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, einschließlich Sektor und Land, wurde zum letzten Tag des Berichtszeitraums ermittelt.

Während des Berichtszeitraums investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Hauptziel dieses Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums unter Berücksichtigung von E/S-Merkmalen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft auch Informationen über Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 oder 10(2) der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeiten eingestuft sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unter-nehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

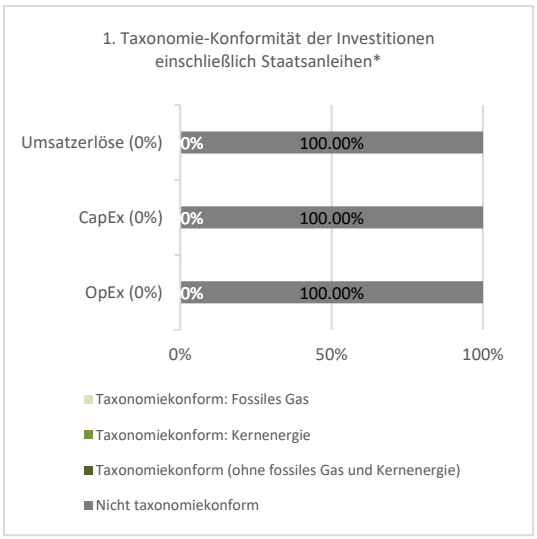

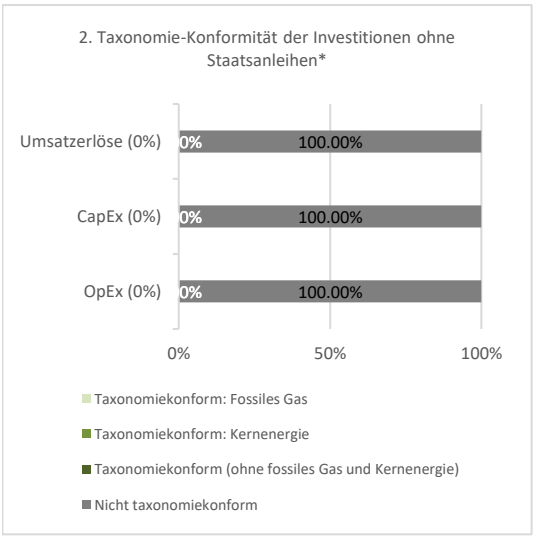

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage ihres Beitrags zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bewertet. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, kann keine separate Mindestquote für E und S festgelegt werden. Zum Ende des Berichtszeitraums hielt der Fonds 81,0 % nachhaltige Anlagen, wobei der Gesamtanteil der nachhaltigen Anlagen in Bezug auf die Umweltziele des Fonds 28,7 % betrug.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage ihres Beitrags zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bewertet. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, kann keine separate Mindestquote für E und S festgelegt werden. Zum Ende des Berichtszeitraums hielt der Fonds 81,0 % nachhaltige Anlagen, wobei der Gesamtanteil der nachhaltigen Anlagen in Bezug auf die sozialen Ziele des Fonds 52,3 % betrug.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es gibt keinen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das BAM-Risikomanagement und das BAM-Produktmanagement überprüften die Portfolios regelmäßig auf die Einhaltung unserer BAM-Ausschlussliste, die die Einhaltung globaler Normen und wertorientierter Normen berücksichtigt. Darüber hinaus investierte der Fonds mindestens 75 % seines Portfolios in Aktien mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BB oder höher, um als Anlage mit ESG-Merkmalen eingestuft zu werden. Im Hinblick auf seine positiven Beiträge zu den UN-SDGs investierte der Fonds mindestens 50 % seines Portfolios in Aktien mit einer positiven Ausrichtung auf mindestens ein UN-SDG (einschließlich DNSH und Good Governance). Wie bereits erwähnt, wurden ausgewählte Unternehmen einem Engagement unterzogen, und der Fonds stimmte für 100% seiner Beteiligungen ab und berücksichtigte dabei die Beratungsempfehlungen von ISS.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  N/A

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  N/A

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  N/A

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  N/A